

## **2. Satzung**

### **zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinbodungen**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kleinbodungen in seiner Sitzung am 19.07.2010 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kleinbodungen beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

##### **1. Der § 9, Abs. 6 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 9 Entschädigungen**

- (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit folgende Aufwandsentschädigung:

der ehrenamtliche Bürgermeister	600,00	Euro/Monat
der ehrenamtliche erste Beigeordnete	75,00	Euro/Monat

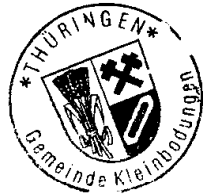
#### **Artikel 2 Sprachform, In-Kraft-Treten**

- (1) Die in dieser 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kleinbodungen, 24.08.2010  
Gemeinde Kleinbodungen



Ohlhoff  
Bürgermeisterin



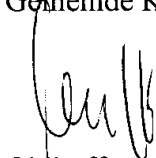
### **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Kleinbodungen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

### **Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kleinbodungen, 24.08.2010  
Gemeinde Kleinbodungen



Ohlhoff  
Bürgermeisterin



Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen, Kommunal-  
aufsicht, vom 19.08.2010 bestätigt.